



## Antrag auf Einfahrgenehmigung - (Werk Böhlen) -

Antragstellende Firma: .....

für Subunternehmer: .....

☞ Für mehrere Fahrzeuge bitte Rückseite benutzen!

Name, Vorname des Fahrers: .....

Typ des/der Fahrzeuge(s):  PKW  Caddy  
 Kleintransporter  LKW / Nutzfahrzeug

amtliches Kennzeichen  
des Fahrzeuges: .....

Begründung (Angabe  
des Einsatzbereiches): .....

Beantragte Gültigkeit bis: .....

.....  
Datum/Unterschrift Antragsteller

.....  
Datum/Unterschrift des Subunternehmens

Bestätigung des Dow-Verantwortlichen:

Einfahrt erhalten:

.....  
Datum/Unterschrift

.....

### Bedingungen

#### zum "Antrag auf Einfahrgenehmigung"

1. Die Antragstellende Firma verpflichtet sich, durch ihre Unterschrift auf dem "Antrag auf Einfahrgenehmigung" die übergebenen Sicherheitsvorschriften und die Werksstraßenverkehrsordnung der Dow Olefinverbund GmbH einzuhalten.  
Einfahrgenehmigungen (Parkkarten) sind nur im Zusammenhang mit einem Fremdfirmenausweis gültig.
2. Die Einfahrgenehmigung (Parkkarte) ist ständig mitzuführen und bei Verlassen des Fahrzeuges sichtbar im Fahrzeug zu hinterlassen.
3. Der Zugang zur Dow Olefinverbund GmbH wird ausschließlich mit einer gültigen Zugangsberechtigung gewährt. Der Missbrauch der Einfahrgenehmigung (Parkkarte) wird geahndet.

Dow Olefinverbund GmbH  
Firmenbüro Böhlen

Tel. 034206 8 1634  
Fax 034206 8 1580

